

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.01.2017

### **Wirkliche Nutzung der Onlineangebote der Stadt Köln im Rahmen des „Konzepts zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ - zu Anfrage AN/1960/2016**

Die PIRATENGRUPPE im Rat der Stadt Köln bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden bei der Einführung des SchulWikis und ucloud sowie danach ergriffen, um Lehrkräfte über die Vorteile dieser Angebote zu informieren und deren Bekanntheitsgrad zu steigern?
2. Von wie vielen Lehrerinnen und Lehrern werden die freiwilligen Fortbildungskurse jedes Jahr wahrgenommen, und wie häufig finden diese statt? (Bitte nach einzelnen Kursen aufschlüsseln)
3. Gibt es Gespräche mit Schulen, wie die Dienste besser an die Bedürfnisse der Lehrkräfte angepasst werden könnten?
4. Hält die Stadtverwaltung es für sinnvoll, Befragungen in Bezug auf die Unterrichtskompetenz im IT-Bereich bei Kölner Lehrkräften durchzuführen?
5. Wie groß ist die durchschnittliche monatliche Datenmenge pro Lehrkraft, die auf die Server von ucloud hochgeladen wird?

Antwort der Verwaltung:

- Zu 1. Es werden Informationsveranstaltungen abgehalten, bei denen das städtische Leistungsangebot in Gänze vorgestellt wird. Bei allen Besprechungsterminen vor Ort an den Schulen werden alle Leistungsangebote dargestellt und im Detail den Beteiligten im Verfahren erläutert. Im weiteren Verfahren zur ganzheitlichen Nutzung der städtischen zentralen Fachanwendungen werden durch das Amt für Informationsverarbeitung und das Amt für Schulentwicklung einweisende Schulungen zur Nutzung der zentralen Fachverfahren im Cologne Area Network (CAN) abgehalten, auf denen die Angebote in Gänze angesprochen und die Vorteile bei der Nutzung erläutert werden.
- Zu 2. Hierbei handelt es sich um ein Zahlenwerk der staatlichen Lehrerfortbildung. Die staatliche Lehrerfortbildung steht unter der Verantwortung der Bezirksregierung und somit in Zuständigkeit des Landes. Diese Angaben liegen dem Schulträger daher nicht vor.
- Zu 3. Das Amt für Schulentwicklung und das Amt für Informationsverarbeitung sind in einem permanenten Austausch mit den Kölner Schulen in städtischer Trägerschaft. Dieses auch, um die bestehenden Verfahren aktuell zu halten und bei berechtigten und nachvollziehbaren Bedarfen anzupassen.
- Zu 4. Ein solches Wissen wird seitens der Stadtverwaltung als sehr wünschenswert erachtet. Doch leider handelt es sich um – wie unter Punkt 2 bereits dargelegt – eine nicht in städtischer Trägerschaft befindliche Aufgabe.

Zu 5. Datenanalysen sind nicht Bestandteil der Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag zwischen der Stadt Köln als Dienstleister und den Schulen als Nutzer. Es werden nur Daten erhoben, welche für die Abrechnung und Bereitstellung des Service benötigt werden. Eine personenbezogene Auswertung - wie sie gewünscht wird - darf demnach nicht erfolgen. Folgende Mengenangaben zur Nutzung der uCloud können bereitgestellt werden:

(Stand: November 2016)

- 80 Schulen verfügen über eine uCloud-Instanz
- 1.699 Benutzerkonten sind angelegt
- 217.840 MB beträgt das genutzte Datenvolumen aller uCloud-Instanzen

gez. Dr. Klein